

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO

Verarbeitungstätigkeit: Gebühren- und Vermessungsakten

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet: Notwendige Unterlagen für Gebührenerhebungen und Datenaufnahmen

Personenbezogene Daten werden nur hierfür genutzt.

Eigentumssicherung nach Art. 14 Grundgesetz Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist/sind: verschiedenen Fachgesetzen Wenn die Daten nicht bereitgestellt würden, hätte es diese Folgen: Kommunale Aufgaben, für die die Kenntnis der Grundstücksverhältnisse notwendig ist, können nicht wahrgenommen werden.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Vorname, Daten zu den betroffenen Flurstücken, ggf. Vollmachtnehmerin oder Vollmachtnehmer Die Daten werden für folgenden Zeitraum gespeichert: beim Eintreten der Bestandskraft des Verwaltungsaktes (10 Jahre). Die personenbezogenen Daten werden teilweise weitergeleitet an: Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Flurstücke und an die Gemeindekasse.

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.